



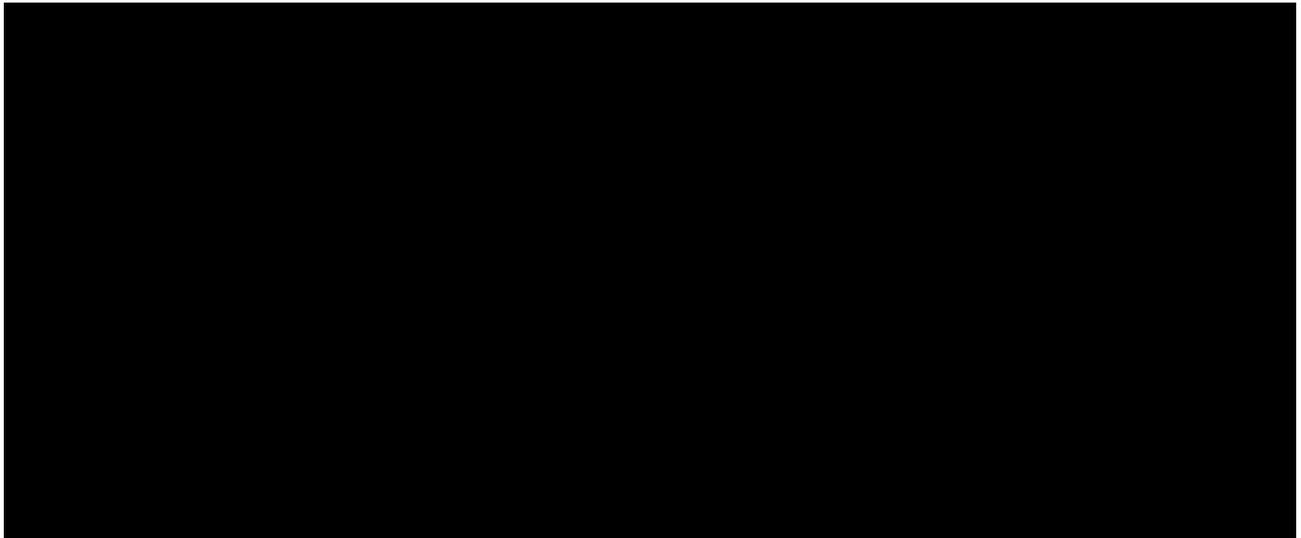
Gemeinde Zeitlarn

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 02.09.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	19:13 Uhr
Ort:	in der Sporthalle der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Anwesenheitsliste

Mitglieder des Gemeinderates



Schriftführer

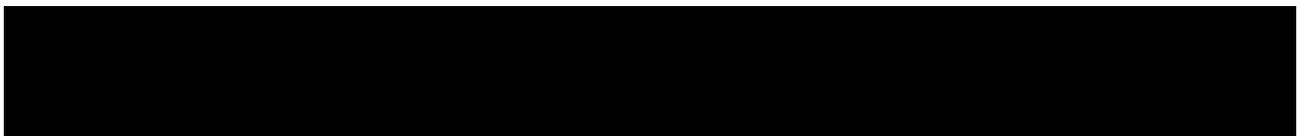
Weilhammer, Robert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erste Bürgermeisterin



Mitglieder des Gemeinderates



TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung
Vorlage: FV/0292/2021
2. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 05.08.2021
Vorlage: FV/0296/2021
3. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.08.2021 gefassten Beschlüsse
Vorlage: FV/0295/2021
4. Antrag zur Ausübung des Vorkaufsrechts für das Schloss Regendorf
Vorlage: HV/0273/2021
5. Antrag auf Regenwassernutzung in gemeindlichen Gebäuden
Vorlage: HV/0270/2021
6. Aufhebung des Bebauungsplans "Riesen I"; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Ba/0175/2021
7. Aufhebung des Bebauungsplans "Ulmenstraße", Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Ba/0185/2021
8. Genehmigung der Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Hauptstraße, Höhe Zeiltbergstraße
Vorlage: BGM/0290/2021
9. Antrag auf Vergabe der Beschaffung von Luftreinigungsgeräte durch die Bürgermeisterin/Verwaltung
Vorlage: FV/0293/2021
10. Informationen und Anfragen
Vorlage: HV/0272/2021

Zweiter Bürgermeister Dr. Erik Schlegel eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Geschäftsordnung des Gemeinderates - § 26 Anträge

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. Die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht

In der 14. Bay. Infektionsschutzverordnung ist unter Nr. 8 – Unterpunkt 4 wird folgende Lockerung erfasst:

Beim korrekten Einsatz von Luftreinigungsgeräten kann auf eine Quarantäne der anderen Schüler sogar vollständig verzichtet werden.

Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte wurde am 25.08.2021 mit einer Angebotsfrist bis zum 20.09.2021 ausgeschrieben. Die Vergabe soll in der Oktober-Sitzung des Gemeinderates am 7.10.2021 erfolgen.

Ab dem 7. Oktober kommt noch die Lieferzeit hinzu.

Um die Lockerungen bei einer Quarantäne-Zeit für unsere Schule so schnell wie möglich nutzen zu können, wird der Antrag als „dringlich“ bewertet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

2 Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 05.08.2021

Sachverhalt:

Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten zur Prüfung ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Beschluss:

Die Gemeinderäte genehmigen die Niederschrift der Sitzung vom 05.08.2021. Die Niederschrift ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

GR Thomas Klein war in der Sitzung am 05.08.2021 nicht anwesend. Er hat deshalb nicht mit abgestimmt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

3 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung vom 05.08.2021 gefassten Beschlüsse

Mitteilung:

Vergabe der Planungsleistungen Mitterfeld III

Der Gemeinderat beschließt die Planungsleistungen für den Kreisverkehr Mitterfeld III und die Änderung des Bebauungsplans Mitterfeld III an die Kehrer Planung entsprechend der als Anlage beigefügten Angebote zu vergeben.

Einstimmig beschlossen: Ja 20 Nein 0

Vergabe der Planungsleistungen für den Breitbandausbau im Beistellungsmodell

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen für den Breitbandausbau aufgrund des Angebots in Höhe von 147.350,83 € brutto an das Ingenieurbüro Ledermann.

Einstimmig beschlossen: Ja 20 Nein 0

Vergabe, Planungsleistungen Gebäude und Innenräume, Neubau Feuerwehrgerätehaus Regendorf

Der Auftrag über die Planungsleistungen „Objektplanung für Gebäude und Innenräume“ wird an die SPP Stürzle Planung und Projektmanagement GmbH, Regensburg, vergeben. Zugrunde liegt das Angebot mit Schreiben vom 27.07.2021 mit einer vorläufigen Honorarsumme in Höhe von 273.370,10 € (brutto) und die textliche Darstellung zur Matrix Stufe 2.

Einstimmig beschlossen: Ja 20 Nein 0

Zur Kenntnis genommen Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

4 Antrag zur Ausübung des Vorkaufsrechts für das Schloss Regendorf

Der Antrag wurde am 1. September 2021 von der SPD/Herrn Dongus zurückgenommen.

Beschluss:

5 Antrag auf Regenwassernutzung in gemeindlichen Gebäuden

Sachverhalt:

Bei den gemeindlichen Liegenschaften kommen grundsätzlich 9 Gebäude für eine Umstellung auf den Betrieb einer Grauwasseranlage in Frage.

Dazu zählt das Rathaus, die Grundschule, die Mehrzweckhalle, der Bauhof, die Feuerwehrgerätehäuser Zeitlarn – Regendorf und Laub, der Kindergarten Laub und das Leichenhaus / Friedhof Gedersberg.

Der jährliche Trinkwasserverbrauch bei den einzelnen Gebäuden fällt stark unterschiedlich aus. Die höchsten Verbrauchswerte hat die Grundschule Zeitlarn mit einem Verbrauchswert von 527 m³ im Jahr 2020. Den geringsten Verbrauch im Jahr 2020 wies das Feuerwehrgerätehaus Regendorf mit 13 m³ auf.

Bei einer Umrüstung der Gebäude auf eine Grauwassernutzung sind umfangreiche Baumaßnahmen von Nöten, da die bestehenden Wasserverteilungssysteme in den Gebäuden auf einer Hauptleitung mit davon abgehenden Stichleitungen basieren. Das bedeutet, dass alle sanitären Anschlussstellen an den einen Leitungsstrang angeschlossen sind. Bei einer Grauwassernutzung in den Gebäuden, müsste für die Verbrauchsstellen, an welchen Trinkwasser von Nöten ist, ein komplett neues Leitungsnetz in den Gebäuden installiert werden. Das bestehende Leitungsnetz könnte für die Grauwassernutzung verwendet werden.

Der Aufbau eines neuen Trinkwassernetzes muss erfolgen, da sich der Trinkwasserverbrauch reduzieren würde und daher das bestehende Leitungsnetz überdimensioniert wäre. Eine überdimensionierte Leitung ist für die Wasserhygiene im Leitungsnetz negativ, da es zu sehr langen Verweilzeiten des Wassers im Leitungsnetz kommt was wiederum zu einer Erhöhung des Risikos der **Verkeimung** führt.

Dies kann dann aber auch bei den Gebäuden zu einem generellen Problem werden, bei denen das Toilettenwasser den überwiegenden Anteil des verbrauchten Wassers ausmacht.

Um in den Bestandsgebäuden das Regenwasser nutzen zu können, müssten ausreichend dimensionierte Zisternen und Regenwassernutzungsanlagen mit den dementsprechenden Anschlussleitungen errichtet werden.

Des Weiteren müssten neuen Trinkwasserleitungen vom Übergabepunkt bis zur letzten Trinkwasserzapfstelle eingebaut werden, verbunden mit zum Teil umfangreichen Bauarbeiten.

Aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen, würden erhebliche Kosten für die Realisierung der Nutzungsumstellung entstehen.

Auch käme es durch die Umbauarbeiten zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gebäudenutzung während der Umbauphase, da in vielen Gebäudebereichen Bauarbeiten anfallen würden.

Eine Refinanzierung der Maßnahmenkosten durch die Einsparungen bei den Verbrauchskosten kann aufgrund der geringen Verbrauchszahlen und der damit in Abhängigkeit stehenden Verbrauchskosten sowie der nachfolgenden Unterhaltskosten für die Regenwassernutzungsanlage erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt aufgrund der zu erwartenden Kosten, der Nutzungsbeeinträchtigung der Gebäude während der Umbauphase sowie der Problematik der Verkeimung Abstand von einer Umstellung der bestehenden gemeindlichen Gebäude auf eine Regenwassernutzung. Bei der Neuerrichtung bzw. der Komplettsanierung von kommunalen Gebäuden soll die Nutzung von Regenwasser überprüft werden. Sollte dies praktikabel sein, ist die Regenwassernutzung zu realisieren.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

6 Aufhebung des Bebauungsplans "Riesen I"; Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund von veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 beschlossen, dass die Verwaltung die Aufhebung der damals vorgeschlagenen Bebauungspläne prüfen und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebungen vorbereiten soll.

Der Bebauungsplan „Riesen I“ vom 13. September 1968 enthält dabei sehr veraltete und nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen wie die Vorschrift, dass „Wellasbest-Zementplatten“ als Dacheindeckung für Nebengebäude verwendet werden müssen.

Der Bebauungsplan ist nahezu obsolet und kann aufgehoben werden.

Von der Aufhebung sind folgende Grundstücke betroffen:

204/1, 204/2, 204/3, 204/4, 204/5, 204/6, 204/7, 204/8, 204/9, 204/10, 204/11, 204/12, 204/13, 204/14, 204/15, 204/23, 204/25 (Teilfläche), 204/26, 204/27, 204/28, 204/31, 204/32 (Teilfläche), 204/33 (Teilfläche), 247/0, 247/3, 247/4, 247/5, 247/6, 247/7, 247/8, 247/9, 247/10, 247/11, 247/12, 247/13, 247/14, 247/15, 246/0, 246/10, 246/11, 246/12, 246/13, 246/14, 246/15, 246/16, 246/17, 246/18, 246/19, 246/20, 246/21 und 246/22, jeweils Gemarkung Regendorf.

Fast alle Grundstücke sind bebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Riesen I“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

7 Aufhebung des Bebauungsplans "Ulmenstraße", Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund von veralteten, nicht mehr zeitgemäßen Festsetzungen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 6. Mai 2021 beschlossen, dass die Verwaltung die Aufhebung der damals vorgeschlagenen Bebauungspläne prüfen und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebungen vorbereiten soll.

Der Bebauungsplan „Ulmenstraße“ vom 2. August 1993 enthält dabei ebenfalls veraltete und nicht mehr zeitgemäße Festsetzungen wie die eng gezogenen Baugrenzen oder die Vorschrift, dass lediglich gemauerte Nebengebäude nur an den im Bebauungsplan festgesetzten Stellen zugelassen sind. Außerdem widersprechen die darin getroffenen Vorschriften zu den benötigten Stellplätzen der gültigen Stellplatzsatzung.

Von der Aufhebung sind folgende Grundstücke betroffen:

197/11, 197/12, 197/13, 197/14, 197/15, 197/16, 197/17, 197/18 und 83/3 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Regendorf.

Alle Parzellen sind bebaut.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplans „Ulmenstraße“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) und beauftragt die Verwaltung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16

8 Genehmigung der Vereinbarung mit der Straßenbauverwaltung zum barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Hauptstraße, Höhe Zeiltbergstraße

Sachverhalt:

Die Bushaltestelle, die barrierefrei umgebaut werden soll, befindet sich im Bereich der ST 2397. Straßenbaulastträger für die ST 2397 ist das Staatliche Bauamt. Es ist deshalb eine Vereinbarung über den Umbau der Bushaltestelle zu schließen. Das Staatliche Bauamt hat den entsprechenden Entwurf erstellt, der als Anlage beigefügt ist. Der Entwurf wurde von der Verwaltung geprüft und enthält keine außerordentlichen Punkte zum Nachteil der Gemeinde. Die Kosten für die Umbaumaßnahme trägt die Gemeinde Zeitlarn. Die Baulast nach der Fertigstellung der Umbaumaßnahme tragen die Beteiligten (Gemeinde & Straßenbauverwaltung) jeweils für die eigenen Bauteile.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die als Anlage beigefügte Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt über den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle an der Hauptstraße, Höhe Zeitlbergstraße.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9 Antrag auf Vergabe der Beschaffung von Luftreinigungsgeräte durch die Bürgermeisterin/Verwaltung

Sachverhalt:

In der 14. Bay. Infektionsschutzverordnung unter Nr. 8 – Unterpunkt 4 wird folgende Lockerung erfasst:

Auszug aus der 14. Bay. Infektionsschutzverordnung:

„Gibt es einen Infektionsfall in der Klasse, soll anders als bisher nicht immer für die gesamte Klasse Quarantäne festgelegt werden, sondern **Quarantäne mit Augenmaß**. Sie ist dann auf die Schülerinnen und Schüler einzugrenzen, die unmittelbaren und ungeschützten engen Kontakt zum erkrankten Schüler hatten und kann bei negativem PCR-Test nach fünf Tagen auch schnell wieder enden. Das Gesundheitsamt entscheidet im Einzelfall. **Beim korrekten Einsatz von Luftreinigungsgeräten kann es auf eine Quarantäne der anderen Schüler sogar vollständig verzichten**. Bei den übrigen Schülerinnen und Schülern der Klasse können für eine gewisse Zeit tägliche Testungen durchgeführt werden.....“

Die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte für 24 Räume wurde am 25.08.2021 beschränkt an 6 Firmen mit einer Angebotsfrist bis zum 20.09.2021 ausgeschrieben. Die Vergabe soll in der Oktober-Sitzung des Gemeinderates am 7.10.2021 erfolgen.

Ab dem 7. Oktober kommt noch die Lieferzeit hinzu, bis die Geräte bei uns eintreffen.

Um die Lockerungen nach der 14. Bay. Infektionsschutzverordnung nutzen zu können, ist eine schnellst mögliche Beschaffung der Luftreinigungsgeräte erforderlich.

Für die 6 Klassenräume in der Grundschule Zeitlarn wurden deshalb im Rahmen der Zuständigkeit der Bürgermeisterin die Geräte bereits bestellt. Die Lieferung erfolgt vor Schulbeginn. Die Kosten belaufen sich auf 10.602,90 €

Die Geräte für die weiteren 18 Räume werden mit der bisherigen Ausschreibung beschafft. Um die Zeit bis zum Erhalt der Geräte zu verkürzen, bietet sich eine Vergabe durch die Bürgermeisterin/Verwaltung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Vergabe zur Beschaffung der Luftreinigungsgeräte für die Schulräume zur Kenntnis.

Die Vergabe für die Beschaffung der weiteren Luftreinigungsgeräte soll durch die Bürgermeisterin/Verwaltung nach der Angebotsfrist entsprechend der Ausschreibung erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

10 Informationen und Anfragen

Mitteilung:

- Landkreismeisterschaft im Luftgewehr- und Luftpistolenschießen am 13.09.21 für Kommunalpolitiker im Schützenheim Almenrausch Diesenbach
- Am Schild „Bürger für Bürger“ in Regendorf befindet sich ein Wahlwerbepplakat – es soll entfernt werden.
(Das Schild wurde bis 3 September 2021 entfernt)
- Der SV Zeitlarn hat am 8.10.2021 seine Jahreshauptversammlung
- Am Sa. 4.9. um 16.30 Uhr findet das Patenbitten des Burschenvereins am Henerwiesl statt.
- Die Übung der 3 Zeitlarner Feuerwehren im Rahmen der Feuerwehrraktionswoche findet am 13.09.2021 gegen 18.30 Uhr bei der AWO-Kinderkrippe statt.
- Der KSV Zeitlarn feiert vom 10-12.09.2021 sein 100-jähriges Gründungsfest
- Aktion „Blutspende“ am 22. September 2021 in der Mehrzweckhalle Zeitlarn

Zur Kenntnis genommen Anwesend 16

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Zweiter Bürgermeister Dr. Erik Schlegel um 19:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Dr. Erik Schlegel
Zweiter Bürgermeister

Robert Weilhammer
Schriftführung